

Markthallen München (MHM)
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07791

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 12.01.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2015 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlusts 2015 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresverlusts wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Erträge 2015: 15,805 Mio. € Aufwendungen 2015: 17,615 Mio. €
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2015 fest und beschließt, den Jahresverlust 2015 in Höhe von 1.809.903,98 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 1.401.256,39 € zu verrechnen und 408.647,59 € als Verlustvortrag vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresverlusts
Ortsangabe:	—

Markthallen München (MHM)
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07791

2 Anlagen:

- 1) Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
(Kommunalausschuss als Werkausschuss vom 21.06.2016)
- 2) Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 01.06.2015

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen
München vom 12.01.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 21.06.2016 bekannt gegeben (siehe Anlage). Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte im Zeitraum Januar bis Juni 2016 durch die Firma Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2015 ist durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2016 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Markthallen München 2015 insgesamt geordnet war.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2015 sind aus der beiliegenden Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 21.06.2016 zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2015

Wie in Ziffer 1.1 der beiliegenden Bekanntgabe vom 21.06.2016 bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2015 in Höhe 1.809.903,98 € mit dem Gewinn der Vorjahre (rund 1,401 Mio. €) zu verrechnen und den Restbetrag von rund 0,409 Mio. € als Verlustvortrag vorzutragen.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten. Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) somit nicht vor.

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 01.06.2016 für 2015 liegt dieser Beschlussvorlage bei. (Anlage 2)

4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

5. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2015 der Markthallen München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Markthallen München wird zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 48.462.704,36 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.809.903,98 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresverlust in Höhe von 1.809.903,98 € wird mit dem Gewinn der Vorjahre von 1.401.256,39 € verrechnet. Der Restbetrag von 408.647,59 € wird als Verlustvortrag vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2015 der Markthallen München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
Stadtkämmerei - HA I/3
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Markthallen München (2-fach)
z.K.

Am _____